

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2016

Nr. 354

ausgegeben am 3. November 2016

Gesetz

vom 31. August 2016

über die Abänderung der Exekutionsordnung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 24. November 1971 über das Exekutions- und Rechtssicherungsverfahren (Exekutionsordnung; EO), LGBI. 1972 Nr. 32/2, wird wie folgt abgeändert:

Art. 93 Abs. 1

1) Mit der Beschreibung und Schätzung ist der Exekutor zu beauftragen. Das Gericht hat erforderlichenfalls einen Sachverständigen mit der Schätzung zu betrauen.

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 43/2016 und 81/2016

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 31. August 2016 über die Abänderung des Sachenrechts in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef